

Gemeinsam Lösungen finden

Schnell geraten Familien durch ein schwerwiegendes Ereignis oder eine unverschuldet Situation finanziell an ihre Grenzen. In diesen Fällen sowie bei Schwangeren in Notlagen, versucht die Sächsische Familienstiftung zu helfen.

Vorrangig sind alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wenn die Notlage dadurch nicht oder nicht vollständig behoben wird, leistet unsere Stiftung eine ergänzende Hilfe. Ziel ist es, die Familien bei der Bewältigung ihres finanziellen Problems, das den Alltag oft zusätzlich belastet, punktuell zu unterstützen und damit die Lebensgrundlage zu sichern oder zu erhalten.

Welche Hilfe und in welchem Umfang geleistet werden kann, wird individuell und anhand der Lebensumstände der Betroffenen entschieden. Beratungsstellen vor Ort nehmen das Anliegen betroffener Familien oder schwangeren Frauen auf. Sie geben auch kleine Hilfestellungen beim Antrag selbst. Die Beratungsstellen nehmen eine Vermittlungsfunktion wahr. Dadurch wird sichergestellt, dass Familien und Schwangeren umfassend geholfen werden kann.



Ihre Spende hilft!

**Spendenkonten der Sächsischen Familienstiftung –
Hilfe für Familien, Mutter und Kind
Verwendungszweck »Familienstärken«**

Sparkasse Chemnitz
IBAN DE71 8705 0000 3501 0030 71

SozialBank AG
IBAN DE68 3702 0500 0003 6431 01

HypoVereinsbank Chemnitz
IBAN DE 66 8702 0086 0017 1867 79

Für eine Spendenbescheinigung geben Sie im Verwendungszweck bitte Ihre Anschrift an.

Kontakt:
Telefon: 0371 577-370 oder -376
E-Mail: kontakt@familienstaerken.de
Internet: www.familienstaerken.de

Impressum
Herausgeber:
**Sächsische Familienstiftung –
Hilfe für Familien, Mutter und Kind**
Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz

Foto von Staatsministerin Köpping: SMS

Konzept und Gestaltung: Ketchum GmbH

Fördermaßnahme:
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Stand:
September 2025

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat
SACHSEN



Hier unkompliziert
online spenden



Zur Internet-Seite



**Wir stärken
Familien und
Schwangere**

»Gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen ist die Familie die verlässlichste Konstante. Wir als Stiftung wollen unseren Familien vor allem in schwierigen Situationen mit unseren Stiftungsleistungen schnell, unbürokratisch und individuell helfen, wenn Hilfe auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist. Damit ermöglichen wir Familien und insbesondere ihren Kindern einen besseren Start in die Zukunft.«



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Familien in Not

Telefon: 0371 577-370 oder -376

Die Stiftung hilft

- im Freistaat Sachsen lebenden Familien – auch Alleinerziehende – mit mindestens einem Kind.

In Notlagen,

- wenn sich Familien unverschuldet in einer finanziellen Notlage befinden oder
- wenn unglückliche Umstände oder ein schwerwiegendes Ereignis Familien treffen
- wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden
- wenn sich die Bedürftigen an der Suche nach einer Problemlösung aktiv beteiligen

Durch

zweckgebundene finanzielle Hilfen, die individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, beispielsweise

- zur Erhaltung der Wohngrundlage
- für eine dringend nötige Anschaffung oder
- für dringend nötige Einrichtungsgegenstände,
- für Hilfen zur Lebensführung und
- zur Regulierung von Schulden (in begrenztem Umfang) sowie
- bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge).



Beratungsstellen in ganz Sachsen

Beratungsstellen für Familien

- Familien- und staatlich geförderte Schwangerschaftsberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitsämter. www.familienstaerken.de/familien-in-not



Beratungsstellen für Schwangere

- staatlich geförderte Schwangerschaftsberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitsämter. www.familienstaerken.de/schwangere-in-not

Anträge auf Gewährung von Stiftungsleistungen werden im Rahmen der Beratung in den Beratungsstellen gestellt:

www.familienstaerken.de



Schwangere in Not

Telefon: 0371 577-370

Die Stiftung hilft

- schwangeren Frauen mit ständigem Wohnsitz im Freistaat Sachsen

In Notlagen,

- wenn die Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken
- wenn andere staatliche Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen
- wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden

Durch

zweckgebundene finanzielle Hilfen für ergänzende Ausgaben und Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung eines Kleinkindes stehen

- Erstausstattung des Babys
- Weiterführung des Haushalts
- Wohnungseinrichtung
- Betreuung des Kleinkindes

Den Antrag

stellt die schwangere Frau vor der Entbindung und ausschließlich in einer Schwangerschaftsberatungsstelle.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln der Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens«.

